



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Förderwettbewerb EIP-Agrar.NRW

**Wettbewerbsaufruf zur Europäischen
Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche
Produktivität und Nachhaltigkeit“ in Nordrhein-Westfalen**



Gesucht:
**Innovationsideen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie im
Gartenbau in Nordrhein-Westfalen**

Aufforderung zur Teilnahme am Förderwettbewerb im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft Agrar NRW

Vorbemerkung

Wissensaustausch, Forschung und Innovation sind auch für den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Sektor sowie den Gartenbau entscheidende Bausteine, um im globalen Wettbewerb bestehen und den künftigen Herausforderungen bei größtmöglicher Schonung der Ressourcen begegnen zu können. Das heißt, die Land- und Forstwirtschaft sowie der Gartenbau sollen zum einen produktiver werden, aber zum anderen gleichzeitig bei der Produktion weniger Ressourcen verbrauchen, also nachhaltiger werden. Ziel ist es mithilfe dieses Wettbewerbs einen Beitrag dafür zu leisten, die quantitative und qualitative Lücke, die zwischen der derzeitigen Produktionsweise und einer ressourcenschonenderen Produktion klafft, durch Innovationen zu schließen.

1. Zielsetzung des Förderwettbewerbs

Für die drängendsten Fragestellungen im Zusammenhang mit einer naturverträglichen Landbewirtschaftung und den Herausforderungen des Klimawandels, der Erhaltung der Biodiversität und der natürlichen Ressourcen, sowie einer artgerechten Tierhaltung sollen durch die Entwicklung neuer Konzepte, Verfahrensweisen und Techniken im Verbund mit Kooperationspartnern zeitnah neue Lösungsansätze gefunden und erprobt werden.

Der Förderwettbewerb soll dazu beitragen, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie des Gartenbaus zu verbessern. Innovationen unter EIP können technisch, organisatorisch, methodisch oder sozial sein.

2. Wettbewerbsgegenstand und Thematische Schwerpunkte

Kooperations- und Innovationsbedarf besteht aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in NRW insbesondere in den folgenden Themenbereichen, zu denen Projektideen in den Wettbewerb eingebracht werden können:

- **Ressourcenschonende Land- und Forstwirtschaft**
Die Schonung der natürlichen und sozialen Ressourcen sollen in der Land- und Forstwirtschaft weiter verbessert werden. Dazu zählen neben den Lebensgrundlagen Wasser, Boden und Luft auch Energie, Arbeit und Finanzen.
- **Klimaschutz und -anpassung in Land- und Forstwirtschaft**
Die Weiterentwicklung von Bewirtschaftungsmethoden im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen wird angestrebt.
- **Wertschöpfung**
Verbesserung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Produkte durch innovative Verarbeitungs- und Vermarktungsprogramme zum Aufbau und zur Qualifizierung regionaler Wertschöpfungsketten.

Für die inhaltliche Schwerpunktbildung von Projekten im Rahmen der EIP Agrar sind weiterhin auch alle Themenvorgaben, die sich auf EU-Ebene ableiten lassen zum Wettbewerb zugelassen.

3. Wettbewerbs- und Antragsverfahren

Die Auswahl von Operationellen Gruppen (OG) und ihren Innovationsprojekten erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Wettbewerbs- und Antragsverfahrens. Für die Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Projektideen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ in Nordrhein-Westfalen werden daher in der Förderperiode 2023-2027 drei Förderwettbewerbe durchgeführt. Diese Wettbewerbe sind das zentrale Instrument zur Auswahl von innovativen Projekten und sind dem Bewilligungsprozess von Fördermitteln nach der EIP-Agrar-Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeschaltet.

4. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind:

Rechtsfähige Operationelle Gruppen bzw. das federführende rechtsfähige OG-Mitglied. Diese können in Trägerschaft bestehender Unternehmen bzw. Einrichtungen oder durch interessierte Partner als eigenständige rechtsfähige Organisation gebildet werden. In einer Operationellen Gruppe müssen mindestens zwei unabhängige Mitglieder zusammenarbeiten.

Mitglieder einer OG können sein:

- land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Gartenbauunternehmen,
- Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Land- und Forstwirtschaft,
- Wissenschafts-, Forschungs- und Versuchseinrichtungen,
- Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen oder –einrichtungen,
- Verbände, Vereine, landwirtschaftlich Organisationen und Körperschaften öffentlichen Rechts.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Mindestens 1 Mitglied der OG muss ein Unternehmen des land-, forst- oder gartenbaulichen Sektors sein.
- Verpflichtung der OG zur Verbreitung mindestens einer Zusammenfassung der Pläne und der Ergebnisse ihrer Vorhaben insbesondere über die nationalen und europäischen GAP-Netzwerke.
- Operationelle Gruppen müssen ihren Sitz oder mindestens eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen haben.
- Vorlage eines Geschäftsplans mit folgenden Angaben:
 - Hauptverantwortlicher Projektpartner und Ansprechpartner mit Kontaktdaten
 - Schriftliche Absichtserklärung der Kooperationspartner (Letter of Intent) zur Teilnahme an der OG
 - Beschreibung des Innovationsfeldes und des (der) Innovationsprojekte einschließlich der beabsichtigten Ziele und der erwarteten Ergebnisse
 - Ein indikativer Zeitplan für die Umsetzung der Projekte mit den benannten Arbeitspaketen der jeweiligen Projektpartner

- Ein indikativer Ausgaben- und Finanzplan gegliedert nach den Organisationsausgaben der OG (Personal- und Sachausgaben) und den Ausgaben für die Durchführung der Innovationsprojekte unterteilt nach den Ausgabenkategorien und Angaben zum geplanten zeitlichen Abruf der Fördermittel
- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung).
- Die internen Verfahren der Operationellen Gruppe sollen sicherstellen, dass die Entscheidungsfindung transparent ist und dass Interessenkonflikte vermieden werden. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner sowie die Verwertung entstehender Rechte und die Regelungen im Streitfall sind daher schriftlich vor Beginn des Projekts in einer Kooperationsvereinbarung festzulegen. (Der Kooperationsvertrag muss zur Antragstellung vorliegen)
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert sein.
- Projekte, die aus Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme gefördert werden, dürfen nicht an diesem Wettbewerb teilnehmen.
- Die Projektlaufzeit soll grundsätzlich 3 Jahre nicht überschreiten und muss bis zum Ende der laufenden EU-Förderperiode im Jahr 2029 abgeschlossen sein.
- Die Höchstfördersumme beläuft sich auf bis zu 500.000 € pro Projekt.
- Vorhaben, die ausschließlich wissenschaftliche Arbeiten oder Studien umfassen, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

5. Projektauswahl

Die eingegangenen Wettbewerbsbeiträge werden auf der Basis der u. a. Auswahlkriterien durch ein unabhängiges Gutachtergremium geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt die Jury dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eine Rangfolge förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren nach der EIP-Agrar-Richtlinie vor.

Die OG können ihre Projekte dem Gutachtergremium in der Sitzung kurz mündlich präsentieren.

6. Ausarbeitung und Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen

Zur Einreichung der Wettbewerbsbeiträge ist ein standardisierter Bewerbungsbogen zu verwenden, der unter www.eip-agri.nrw.de abrufbar ist. Zusätzliche Informationen zur OG und den geplanten Projekten können in zusätzlichen Anhängen beigelegt werden.

Die Projektskizze muss ein abschließendes fachliches Votum ermöglichen.

Der Umfang des Wettbewerbsbeitrags darf 12 Seiten (A4, schwarz-weiß, einseitig beschrieben, ungeheftet, Schriftgrad mind. 11, einfacher Zeilenabstand) nicht überschreiten. Die ersten Seiten müssen einen Überblick über das geplante Projekt und die beteiligten Partner geben und folgende Informationen enthalten:

- Kurzbezeichnung und Titel des Vorhabens,
- Zuordnung zum Themenschwerpunkt
- Kurzbeschreibung des Projektes mit maximal 1000 Zeichen,
- Geplante Projektlaufzeit,
- Geplante Gesamtausgaben,

- Adress- und Kontaktdaten sowie kurzes Unternehmensprofil des Projektkoordinators und der beteiligten Partner.

In der Projektskizze sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorhabens, der konkrete Stand der Kooperation mit Benennung aller Verbundpartnern sowie Angaben zu den Kosten des Vorhabens und der Finanzierung darzustellen. Weiterhin sind die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben und ein Umsetzungszeitplan darzulegen.

Um eine möglichst hohe Qualität der Wettbewerbsbeiträge zu erreichen, wird jedem Interessenten im Vorfeld ein Informationsgespräch mit der Innovationsdienstleisterin im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfohlen.

Ansprechpartnerin im Ministerium ist:
Frau Claudia Leibrock, Tel.: 0211 - 3843 - 1068

Die Wettbewerbsbeiträge können **ab dem 14. Mai 2024 0:00 Uhr bis spätestens 20. August 2024, 12.00 Uhr** mit allen geforderten Angaben bzw. Unterlagen schriftlich (Einreichung per e-mail an die Adresse EIP.agrar@mlv.nrw.de ist ausreichend) beim Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen unter dem Schlagwort **„Wettbewerb EIP Agrar“** eingereicht werden. Es können ausschließlich vollständig eingereichte Wettbewerbsbeiträge berücksichtigt werden!

Die Einreichungsfrist für Projektskizzen im EIP-Förderwettbewerb endet **am 20. August 2024 um 12.00 Uhr**. Für die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Sollten zum festgesetzten Stichtag in der schriftlichen Information über eine Auswahl die Antragsunterlagen bei der zuständigen Bewilligungsbehörde nicht vorliegen, so erlischt das positive Votum des Gutachtergremiums.

Adresse:

**Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes
 Nordrhein-Westfalen
 Referat II.2,
 Stadttor 1
 402196 Düsseldorf**

7. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

Die Auswahl der eingereichten Projekte erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben auf Basis einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Wettbewerbsbeitrages bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt die Erstellung einer Rangfolge der eingereichten Projektvorschläge.

Die Gewichtung der Bewertungskriterien erfolgt voraussichtlich nach:

Auswahlkriterien bezüglich der Zusammensetzung und Organisation der Operationellen Gruppe

- Mitwirkung land- und forstwirtschaftlicher sowie gartenbaulicher Unternehmen in der operationellen Gruppe. (Primärproduktion)
- Mitwirkung von Akteuren/innen aus der Wissenschaft/Forschung in der Operationellen Gruppe
- Anteil der OG-Mitglieder aus Nordrhein-Westfalen

Projektbezogene Auswahlkriterien

- Konzeptqualität des Projektes
- EIP-Themenschwerpunkte

Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu jedem der Kriterien Stellung zu nehmen. Der Beitrag des Vorhabens zu den einzelnen Kriterien sollte anhand nachvollziehbarer Angaben verdeutlicht werden. Die endgültige Kriterienliste wird nach Bestätigung durch den NRW-Begleitausschuss veröffentlicht.

8. Projektauswahl durch das Gutachtergremium

Das Gutachtergremium wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen alle erforderlichen Nachweise eingereicht worden sind. Die Entscheidung des Gremiums wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen.

Die vom Gutachtergremium für das Antragsverfahren ausgewählten Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden durch das LANUV informiert. Die Projektpartner erklären sich im Falle einer positiven Wettbewerbsentscheidung damit einverstanden, dass ihre Namen und ihre Vorhaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des MLV veröffentlicht werden.

9. Vertraulichkeit

Alle Mitglieder des EIP-Gutachtergremiums haben sich in einer Vertraulichkeitserklärung zur Geheimhaltung der Informationen verpflichtet, die ihnen im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zugänglich gemacht werden.

10. Informationen zum Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die ausgewählten OG und Innovationsprojekte schließt sich an den Wettbewerb das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die Antragsunterlagen sind innerhalb von 3 Monaten nach der schriftlichen Information über die Prämierung bei der Bewilligungsbehörde einzureichen:

**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
40208 Düsseldorf**

Die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer werden zur Vorlage eines förmlichen Förderantrags nach der EIP-Agrar-Richtlinie aufgefordert. In dieser Phase sind die Umsetzungsmaßnahmen der Wettbewerbsidee in einem ausführlichen Projektantrag zu konkretisieren. Nach dem genannten Stichtag verfällt das positive Votum des Gutachtergremiums.

Die Beratung durch die Innovationsdienstleisterin ist im Antragsverfahren verpflichtend:

Ansprechpartnerin im Ministerium ist:
Frau Claudia Leibrock, Tel.: 0211 - 3843 - 1068

Im Rahmen des Antragsverfahrens wird die Förderfähigkeit der Projekte geprüft. Fehlende Stellungnahmen und Unterlagen müssen nach Aufforderung der Bewilligungsbehörde unter Einhaltung gegebenenfalls gesetzter Fristen nachgereicht werden.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grundlage der festgelegten Rangliste und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über den Antrag. Es wird ein schriftlicher Bescheid erstellt.

Mit dem Vorhaben darf grundsätzlich vor Erteilung des Zuwendungsbescheids nicht begonnen werden. Ausnahmen vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns sind in begründet Ausnahmefällen möglich.

Der Antragsteller erklärt sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der EIP-Projekte bei der nationalen Vernetzungsstelle für EIP-Agri in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung einverstanden.

Wir wünschen Ihnen bei Ihrer Bewerbung

Viel Erfolg.

Anhand der nachfolgenden Checkliste können Sie noch einmal überprüfen, ob Sie für Ihr einzureichendes Vorhaben alle notwendigen Unterlagen erstellt bzw. beigelegt haben:

Checkliste

- Projektskizze auf Bewerbungsbogen vollständig entsprechend der dort angegebenen Größenordnungen darstellen
- Alle Partner erwähnt? Von jedem Partner einen Finanzplan ausgefüllt?
- Bewerbungsbogen vom Projektkoordinator unterschreiben lassen

Anlagen:

- Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung (Finanzplan), evtl. Liste der Investitionen, Stoffe usw. für alle Partner ausgefüllt
- Letter of Intent (LOI) jedes Kooperationspartners
- Evtl. weitere LOI's von assoziierten Partnern